

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 41.

Samstag den 20. Februar 1869.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntniß vom 11. December 1868, Zahl 23574 und 23577, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 255 der Zeitschrift „Narodni Pokrok“ vom 4. September 1868, wegen des darin anläßlich der Artikel „Slavnost Blanicá“ und „Hlasy casopisu Rusky Invalid“ enthaltenen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. und des Vergehens nach § 65 lit. a St. G. und Art. II des Gesetzes vom 17. December 1862 gemäß § 36 P. G. ausgesprochen.

Laut Erkenntniß des k. k. Landes- als Preßgerichtes in Prag vom 9. December 1868 ad Zahl 24528 ist das Verbot der Weiterverbreitung der nachstehenden Nummern der Zeitschrift „Narodni Noviny“ vom Jahre 1868 ausgesprochen worden und zwar:

Nr. 32 rücksichtlich der Artikel „Zakázany tábor lidu na Džbáne“, dann „k historii zakázano taboru na hrade Choustnickem“ und „sveneni práporu pražských rukavičkarů wegen Vergehens nach § 300 St. G.;

Nr. 33 rücksichtlich des Artikels „Pred snemen“ wegen Vergehens nach § 65 a St. G. und Art. II des Gesetzes vom 17. December 1862 Nr. 8 R. G. B. und Vergehens nach § 300 und 305 St. G. und Art. III des Gesetzes; dann rücksichtlich der Artikel „Zapovězený tábor na zrceninách hradu Choustnicků“ und „Zakázany tábor lidu na vrchu Džbáne“ und „Azase pan hejtman Kvadrat“ wegen Vergehens nach § 300 St. G.;

Nr. 35 rücksichtlich des Artikels „Tábor lidu na Petruskovech vrších“ wegen Vergehens nach § 65 b St. G. und Vergehens nach § 300 und 305 St. G. und rücksichtlich des Artikels „Po laboru na Petruskovech vrších“ wegen Vergehens nach § 300 St. G.

Nr. 36 rücksichtlich des Artikels „Vyrovnání Čechy“ wegen Vergehens nach § 65 a St. G. und Vergehens nach § 300 St. G. und Artikel III des Gesetzes vom 17. December 1862 und des Correspondenzartikels „Z Kralovic dvora dne 18. srpna“ wegen Vergehens nach § 300 St. G., endlich

Nr. 37 rücksichtlich des Artikels „Zprávy z venkova — z Rakovníka“ wegen Vergehens nach § 300 St. G.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntniß vom 20. December 1868, Zahl 23337 das Verbot der Weiterverbreitung der nachstehenden Nummern der periodischen Druckschrift „Hlas“ ausgesprochen und zwar:

Nr. 33 vom 13. August 1868 wegen des in dem Artikel „Sami se vydává me na soud“ enthaltenen Vergehens nach § 305 St. G.;

Nr. 34 vom 20. August 1868 wegen des in der Correspondenz „Z Maršovic u Neveklova“ vorkommenden Vergehens der Majestätsbeleidigung und Störung der öffentlichen Ruhe § 63 und 65 lit. a St. G. und der

Nr. 35 vom 27. August 1868 hinsichtlich des in dem Artikel „Schromazdeni nemeckych poslaneců v Praze“ vorkommenden Vergehens nach § 300 St. G.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntniß vom 19. December 1868, Zahl 31883 die Beschlagnahme der Nr. 46 der im Ehrudim erscheinenden Zeitschrift „Keruna“ wegen der darin enthaltenen und den Thatbestand des im § 65 a St. G. und Artikel II des Gesetzes vom 17. December 1862, Zahl 8 R. G. B. bezeichneten Vergehens der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. und Art. III des erwähnten Gesetzes begründenden Artikels „Cosky Promethus“ und Citat aus der „Sonn- und Montags-Zeitung“ bestätigt, die Weiterverbreitung dieser Nummer verboten und die Vernichtung der confiscirten Exemplare ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das k. k. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 15. December 1868.

1. Dem Josef Pütz, Drechslermeister in Wien, Mariahilf, Schmalzthofgasse Nr. 10, auf die Verbesserung an Tabakpfeifen, „neu verbesserte Kosmopolit-Pfeifen“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Franz Diamant, k. k. Invalide in Wien, Elisabethstraße Nr. 2, auf die Erfindung einer leichten Dampfriegelmaschine ohne Luftballon, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem J. A. Hentsch in Wien, Wieden, Wienstraße Nr. 35, auf eine Verbesserung seiner bereits unterm 20. April 1868 privilegirten Spiral Lampe, für die Dauer eines Jahres.

Am 16. December 1868.

4. Dem Paul Clovis Gerard, Mechaniker und Maschinenfabrikanten in Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Carlsplatz Nr. 2), auf die Erfindung eines eigenen Maschinensystems zur Erzeugung der Billardstöcke (Billard-Queues), für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Lorenz Sibert in Virginia in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (Bevollmächtigter Jakob Studer in Wien, Schulerstraße Nr. 8), auf eine Verbesserung in der Fabrication von Eisen und Stahl, für die Dauer von fünf Jahren.

6. Dem John Schneider in New-York (Bevollmächtigter Carl A. Specker in Wien, Stadt Hohermarkt Nr. 11), auf die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika seit 26. Juni 1866 auf die Dauer von 17 Jahren patentirte Erfindung eines Apparates zum Extrahiren des Hopfens, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 17. December 1868.

7. Dem Phil. Dr. Theodor Bauer in Dobru in Böhmen auf eine Verbesserung in der Vermahlung der Steinkohlen in Steinkohlencoaks, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 18. December 1868.

8. Dem Johann Lebl in Fünfhäus bei Wien auf die Erfindung, wornach durch einen drehbaren Absatz kein Schuh oder Stiefel mehr auf die Seite getreten werden kann, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Carl A. Späcker in Wien, Stadt Hohermarkt Nr. 11, auf die Erfindung eines aufrechtstehenden Dampfessels mit spiralförmig abgebogenen Siedröhren und abhebbaren äußeren Mantel, für die Dauer von drei Jahren.

Am 19. December 1868.

10. Dem John Elder, Ingenieur zu Glasgow in Schottland (Bevollmächtigter Friedrich Bischof, Ingenieur in Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 15), auf eine Verbesserung in der Form und im Baue von schwimmenden Batterien und anderen zum Angriffe wie zur Abwehr zu Wasser dienenden Fahrzeugen, so wie in der Art und Weise, solche vorwärts zu treiben und zu steuern, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 22. December 1868.

11. Dem Franz Kazmahr in Wien, Wieden, Waaggasse Nr. 5, auf die Erfindung einer neuen Bremsvorrichtung für Eisenbahnen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 2, 4 und 10, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das k. k. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehendes Privilegium verlängert:

Am 30. December 1868.

Das dem Ed. A. Paget auf eine Verbesserung in der Vorbereitung der Felle und Häute zum Gerben unterm 2. October 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

(60—2)

Nr. 885.

Rundmachung.

Laut Eröffnung des h. k. k. Ackerbauministeriums vom 27. v. M., Z. 3505, sind demselben vom mehreren landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen Ansuchen um Subventionirung zugekommen.

Benngleich die Erhaltung solcher mit den Volksschulen in Verbindung stehenden Fortbildungsschulen Sache der Gemeinden, der Bezirksvertretungen und der Landesvertretungen ist, und zwar der letztern in doppelter Hinsicht, da die in Rede stehende Institution, sowohl die Volksschule, als die Landescultur berührt, findet sich doch das gedachte hohe Ministerium veranlaßt, in den Fällen, wo nachgewiesen wird, daß die zunächst berufenen Corporationen außer Stande seien, den als vertrauenswürdig und lebensfähig erkannten Fortbildungsschulen oder einem Theile derselben entsprechende Subventionen zuzuwenden, nach Maßgabe der durch das Finanzgesetz für Zwecke des landwirthschaftlichen Unterrichtes zugewiesenen Mittel Beiträge zu gewähren.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vorstände derjenigen hierlands bestehenden oder in der Errichtung begriffenen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, welche sich in einer solchen ungünstigen finanziellen Lage befinden und mit einem Subventionsbetrage theilhaftig zu werden wünschen, ihre diesfälligen an das hohe k. k. Ackerbauministerium stylisirten Einschreiten unter Nachweis, daß ihnen von Seite der obengenannten zunächst berufenen Factoren die dringendsten Hilfsmittel nicht gewährt werden können, bis zum

25. März 1869

bei dieser k. k. Landesstelle zu überreichen haben.

Ferner wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Ackerbauministerium vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages pro 1869 während der diesjährigen Herbstferien abermals einen landwirthschaftlichen Lehrercurs zur Förderung des Fortbildungsunterrichtes in Wien abzuhalten beabsichtigt, und zwar für Lehrer aus jenen Ländern, in denen nicht aus eigenen Mitteln ähnliche Curse errichtet werden, und daß man für diesmal den einzelnen Lehrern eine Concurrnz ermöglichen und bei übrigen gleichem Umständen jene vorziehen wolle, deren Gemeinden sich zur Errichtung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen bereit erklären.

Das Nähere hierüber wird später veröffentlicht werden.

Laibach, am 5. Februar 1869.

K. k. Landesregierung für Krain.

(62—2)

Nr. 261.

Vicitations-Rundmachung.

Da das Ergebnis der am 9. d. M. hieramts abgehaltene Versteigerung sich als ungünstig herausgestellt hat, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bei der hiesigen k. k. Tabakfabrik vorräthigen Drilch-, Kupfer-, Spagat-Strick- und Papier-Strakte, so wie Emballagen von Ziegenhaar, Glastrümmer, altes Eisen, Bleiasche, dann Faßdauben, Delfässer, Fensterflügel, Fensterstöcke u. c.

am zweiten März 1869

im Wege der öffentlichen Versteigerung werden hintangegeben werden.

Die Vicitations- und Verkaufsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach und Triest als auch bei der gefertigten Verwaltung eingesehen werden.

Triume, den 10. Februar 1869.

Königl. Tabakfabrik-Verwaltung.

(61—3)

Nr. 931.

Edictal-Borladung.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld werden wegen rückständiger Erwerbsteuer nachstehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes, als:

- Michael Gregoršanc, Steuergemeinde Dernovo, Art. 15 pr. 14 fl. 42 kr.
- Josef Schauer, Steuergemeinde Großmuraschou, Art. 13 pr. 16 fl. 61 kr.
- Georg Sakraiseg, Steuergemeinde Großmuraschou, Art. 14 pr. 5 fl. 87 kr.
- Johann Globenik, Steuergemeinde Munkendorf, Art. 13 pr. 8 fl. 93 kr.
- Johann Banelli, Steuergemeinde Girkle, Art. Nr. 33 pr. 16 fl. 61 kr.

aufgefordert, ihre Rückstände

binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte Gurksfeld so gewiß einzuzahlen, als im widrigen ihre Gewerbe von Amtswegen gelöst werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld, am 10. Februar 1869.